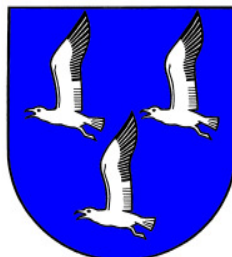


# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite [www.stadt-kuehlungsborn.de/](http://www.stadt-kuehlungsborn.de/) abrufen.

---

Jahrgang 7

Donnerstag, den 18. Februar 2010

Nummer 2

---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachungen:</b>	
<b>Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 „Neue Reihe – ehemalige Baugenossenschaft“</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 „Achterstieg II“</b>	<b>4</b>
<b>Hochschulinformationstag am 27. März 2010</b>	<b>6</b>

---

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet "Neue Reihe – ehemalige Baugenossenschaft"**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 13.08.2009 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet "Neue Reihe – ehemalige Baugenossenschaft", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

gez.

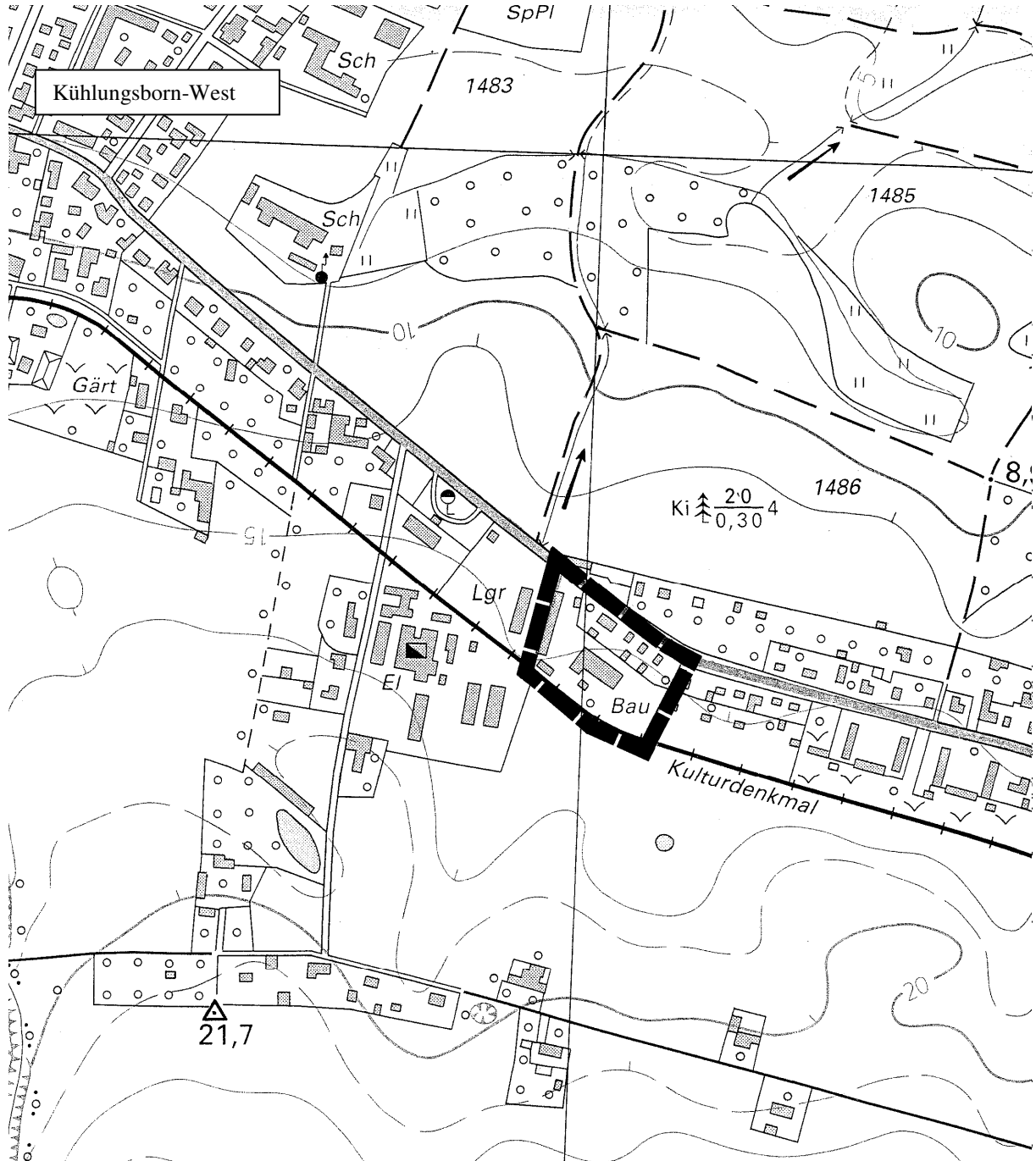
Rainer Karl  
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

# Übersichtsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet "Neue Reihe – ehemalige Baugenossenschaft"



## **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet "Achterstieg II"**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 13.08.2009 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet "Achterstieg II", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

gez.

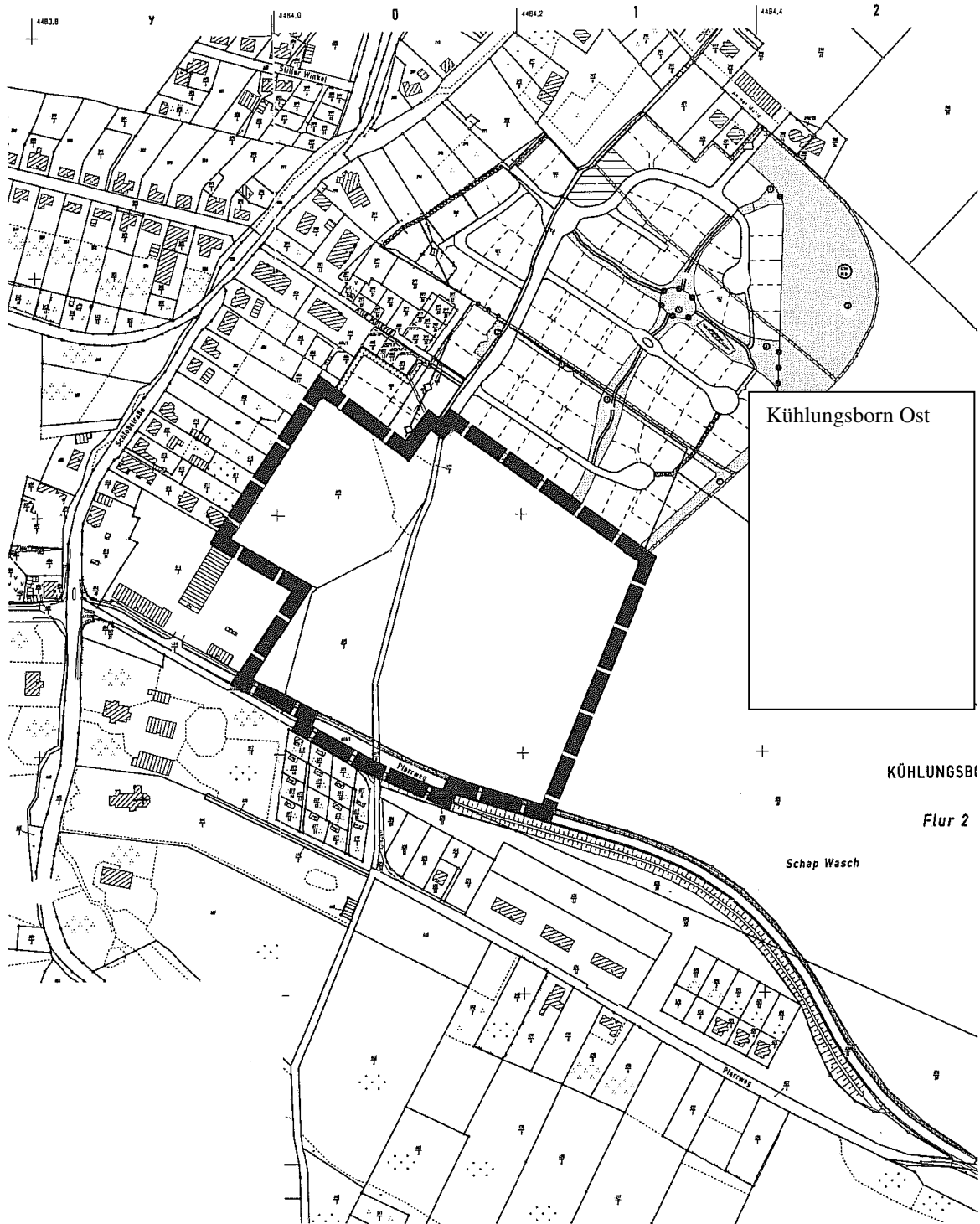
Rainer Karl  
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

# Übersichtsplan

## Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet "Achterstieg II"





Referat Marketing u. Kommunikation  
Brodaer Straße 2  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395/5693-160 Fax -163  
e-mail: presse@hs-nb.de

## Pressemitteilung

Neubrandenburg, 18.02.2010

### **Hochschule Neubrandenburg lädt zum „HIT 2010“ *Hochschulinformationstag am 27. März 2010***

Die Hochschule Neubrandenburg lädt am **27. März 2010** die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassenstufen der Gymnasien, Fachgymnasien oder Fachoberschulen und alle an einem Studium Interessierten zu einen Hochschulinformationstag nach Neubrandenburg, Brodaer Straße 2, ein.

Am „HIT 2010“ ist von 10.00 bis 14.00 Uhr ein vielseitiges Programm geplant. Für die Schülerinnen und Schüler sind vor allem die Bachelor.-Studiengänge der Fachrichtungen der Hochschule interessant, d. h. sie können sich über Agrarwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Bioprodukttechnologie, Geoinformatik, Vermessungswesen, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung sowie Naturschutz und Landnutzungsplanung, des Weiteren über Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft/Pflegemanagement, Soziale Arbeit sowie Early Education-Bildung und Erziehung im Kindesalter informieren.

Nach einem Bachelor-Studium ist das Master-Studium möglich. Die Studierenden sowie Professorinnen und Professoren aus den einzelnen Fachrichtungen stehen für alle Fragen zu Studieninhalten, Anforderungen, zukünftigen Berufsfeldern und Studienbedingungen zur Verfügung. Alle Labore und Einrichtungen können besichtigt werden. Zur Bewerbung und zu den teilweise notwendigen Vorpraktika, zum Wohnen, zur Finanzierung, zum Bafög und zur Krankenversicherung wird umfassend beraten und Infomaterial bereitgehalten.

Derzeit absolvieren rund 2200 Studierende die praxisbezogene Ausbildung in der Hochschule Neubrandenburg. Mindestens ein Praxissemester bzw. mehrere Praxis-abschnitte gehören zum Studienprogramm. Aufenthalte im Ausland, zum Beispiel in einer der rund 40 Partnerhochschulen, werden von der Hochschule vermittelt.

Wer sich also für ein Studium interessiert, sollte sich am 27. März auf den Weg in die Hochschule Neubrandenburg, Brodaer Straße 2, machen. Weitere Informationen zur Hochschule sind im Internet unter [www.hs-nb.de](http://www.hs-nb.de) zu finden.

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 18.03.2010